

Bericht zum Geschäftsjahr 2019



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

19 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

| | | |
|---|----|---|
| Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, | | Vorwort und Übersicht |
| der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2019 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse. | 01 | Auf einen Blick |
| | 02 | Abkürzungen und Definitionen |
| | 03 | Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden |
| | 04 | Vorwort des Vorstandes |
| | 05 | Das Jahr 2019 im Zeitraffer |
| | 06 | Aufgaben und Ziele |
| | | Lagebericht |
| | 20 | Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage |
| | 37 | Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens |
| | | Jahresabschluss nach UGB |
| | 40 | Bilanz Aktiva |
| | 41 | Bilanz Passiva |
| | 42 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| | 44 | Anhang |
| | 53 | Bestätigungsvermerk |
| | 57 | Bericht des Aufsichtsrates |
| | 58 | Aufsichtsrat und Vorstand |
| | 59 | Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019 |
| | 60 | Impressum |

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftliche Kennzahlen

| | 2019 | 2018 |
|---------------------------------------|------------------|-----------|
| <i>in Tausend EUR (gerundet)</i> | | |
| Umsatzerlöse | 1.058.273 | 1.247.481 |
| Ergebnis vor Steuern | 508 | 509 |
| Rücklagenveränderung | 0 | 0 |
| Bilanzgewinn | 930 | 911 |
| | | |
| Bilanzsumme | 429.751 | 543.880 |
| Eigenkapital | 5.975 | 5.956 |
| | | |
| Abschreibungen | 127 | 119 |
| | | |
| <i>in Tausend EUR (gerundet)</i> | | |
| Umsatzerlöse Ökostrom | 425.912 | 456.834 |
| Erlöse Ökostrompauschale | 281.345 | 280.793 |
| Erlöse Ökostromförderbeitrag | 321.996 | 492.164 |
| Erlöse KWK-Pauschale | 13.745 | 13.751 |
| Kofinanzierung PV | 2.263 | 2.628 |
| | | |
| Nettoaufwand Ausgleichsenergie | 40.713 | 25.637 |
| | | |
| <i>in EUR</i> | | |
| Jahresüberschuss je Aktie | 38 | 38 |

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

| | |
|-----------------------------|---|
| AB-ÖKO | Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle |
| A&B | A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG |
| AE | Ausgleichsenergie |
| AGCS | AGCS Gas Clearing und Settlement AG |
| AGVO | Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung |
| APA | APA – Austria Presse Agentur eG |
| APCS | APCS Power Clearing and Settlement AG |
| APG | Austrian Power Grid |
| ARA | Aktive Rechnungsabgrenzung |
| AV | Anlagevermögen |
| BG | Bilanzgruppe |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BKO | Bilanzgruppenkoordinator |
| BM | Biomasse |
| BMK | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie |
| BMNT | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| CF | Cashflow |
| CISMO | CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH |
| EBITDA | earnings before interest, taxes, depreciation and amortization |
| E-Control | Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft |
| EE | Erneuerbare Energie |
| EEX | European Energy Exchange AG |
| EIWOG | Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz |
| EPL | Engpassleistung |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| EXAA | EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG |
| GIS | GIS Gebühren Info Service GmbH |
| GWh | Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh) |
| HKN | Herkunftsnachweis |
| i. d. F. | in der Fassung |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| i. S. d. | im Sinne des |
| kW | Kilowatt |
| kWh | Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh) |
| KWK | Kraft-Wärme-Kopplung |
| KWK-Gesetz | Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz |
| KWKW | Kleinwasserkraftwerk |
| lat. Steuern | latente Steuern |
| L + L | Lieferungen und Leistungen |
| Mio. | Million |
| MWh | Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh) |
| MWK | Mittlere Wasserkraft |
| MWp | Megawatt Peak |
| NB | Netzbetreiber |
| NÖ | Niederösterreich |
| OeKB | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft |
| OeMAG | OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG |
| ÖSG | Ökostromgesetz |
| OTC | Over the Counter |
| PV | Photovoltaik |
| RL | Richtlinie |
| ROI | Return on Investment |
| RZF | Regelzonenführer |
| „smart technologies“ | „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. |
| TEUR | Tausend Euro |
| TWh | Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh) |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| UVP | Umweltverträglichkeitsprüfung |

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen hat.

Im Jahr 2019 setzte sich der Trend der wachsenden Anzahl von Anlagen, die in die Ökobilanzgruppe einspeisen, weiter fort. Mit der Anzahl der Ökostromanlagen sind auch die Einspeisemengen wieder gestiegen, womit der Anteil des geförderten Ökostroms, gemessen an der Abgabe an Endverbraucher in Österreich, auf etwas mehr als 18% angewachsen ist.

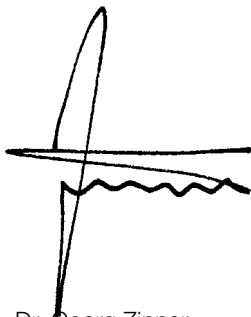
Im Gegensatz zum Vorjahr war die Abwicklung der Ökostromförderung wieder mit höheren Aufwendungen für Ausgleichsenergie verbunden, die allerdings unter dem Wert von 2017 liegen. Neben der bestehenden Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen konnte im Jahr 2019 eine weitere Option zur kurzfristigen Vermarktung erfolgreich implementiert werden.

Aus administrativer Sicht konnten im Jahr 2019 mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählten u. a. die Umsetzung der jüngsten Novelle des Ökostromgesetzes, die Umsetzung der Landesförderungen für Biomasseanlagen, die alljährliche Antragstellung für Photovoltaikanlagen im Rahmen der Tarifförderung sowie die Antragstellung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher im Bereich der Investitionsförderung.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Gebarung und die im Zuge der Abwicklungstätigkeit erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2020



Dr. Georg Zinner



Dr. Georg Zinner

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

→ Vorwort

Vorwort des Vorstandes



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der stetige Zuwachs der letzten Jahre bei der Anzahl der Ökostromanlagen und der installierten elektrischen Leistung der in unsere Bilanzgruppe einspeisenden Ökostromanlagen fort. Mit Ende 2019 speisten insgesamt knapp 32.000 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Die Einspeisemenge wurde im Vergleich zum Vorjahr um etwa 620 GWh gesteigert. In Summe wurde im Jahr 2019 ein Ökostromvolumen von 10,4 TWh über die OeMAG abgerechnet.

In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG die Möglichkeiten zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie im Jahr 2019 bestmöglich ausgeschöpft, wodurch es gelungen ist, die Kosten für Ausgleichsenergie für das Jahr 2019, trotz starkem Anstieg der Regelenergiekosten, auf EUR 40,5 Mio. zu beschränken.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Für Biomasseanlagen, deren Förderlaufzeit in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist, wurde durch das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz die Grundlage für eine gesonderte Anschlussförderung außerhalb des ÖSG 2012 geschaffen. Der OeMAG wurden die Rechte und Pflichten für die Abwicklung des dreijährigen Förderprogramms von den zuständigen Netzbetreibern übertragen. Für die Zwecke der Abwicklung wurde eine gesonderte Biomassebilanzgruppe eingerichtet.

Im Bereich der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2019 ebenfalls kontinuierlich neue Anträge gestellt. Zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden. Des Weiteren zeigte sich im Bereich der Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher weiterhin ein großes Interesse.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2019 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch Herrn Dr. Magnus Brunner, der dreizehn Jahre Mitglied des Vorstands der OeMAG war.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im April 2020

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg
Vorstand

Das Jahr 2019 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2019

1. Quartal

- Die alljährliche Fördervergabe für Photovoltaikanlagen konnte am 9. Jänner 2019 um 17:00 Uhr erfolgreich durchgeführt werden. Am 9. Jänner 2019 wurden rund 3.900 Tickets ausgestellt.
- Am 11. März 2019 um 17:00 Uhr hat die Antragstellung für die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher begonnen. Es wurden an diesem Tag rund 7.200 Tickets gezogen. Davon betreffen ca. 28 % PV-Anlagen und ca. 72 % Stromspeicher.

2. Quartal

- Durch die II. Novelle des ÖSG 2012 erfolgte die Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte. Die II. Novelle ist am 29. Mai 2019 in Kraft getreten.

3. Quartal

- Auf Grundlage des Biomasseförderung-Grundsatzgesetzes ist am 1. September 2019 das NÖ Biomasseförderungsgesetz in Kraft getreten. In weiteren Bundesländern sind ebenfalls sukzessive die Ausführungsgesetze für die Anschlussförderung von Biomasseanlagen erlassen worden.

4. Quartal

- Mit 1. Oktober 2019 wurde eine Handelsplattform zur OTC-Vermarktung absehbarer Fahrplanabweichungen als weitere Maßnahme zur Ausregelung der Öko-Bilanzgruppe und Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie in Betrieb genommen.
- Im Rahmen der III. Novelle des ÖSG 2012 wurde ein Abbau der Wartelisten und eine Änderung der Kontingentberechnung vorgesehen. Die III. Novelle wurde am 22. Oktober 2019 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.
- Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bedingungen (AB-ÖKO), wobei in dieser Änderung insbesondere die zwei Novellen des ÖSG 2012 berücksichtigt wurden. Künftig werden außerdem die Vertragsurkunden nicht mehr per Post verschickt, sondern ausschließlich über das elektronische Abwicklungssystem der OeMAG bereitgestellt.
- Der frühestmögliche Einreichzeitpunkt für die Antragstellung der Tarifförderung im Jahr 2020 wird auf 9. Jänner 2020, 17:00 Uhr festgelegt.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür gemäß § 14 Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und effiziente Bewältigung sämtlicher Aufgaben für die Ökostromabwicklung.

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Auf Grundlage des Biomasseförderung-Grundsatzgesetzes sind in einzelnen Bundesländern sukzessive Ausführungsgesetze für die Anschlussförderung von Biomasseanlagen erlassen worden. Der OeMAG wurden die Rechte und Pflichten für die Abwicklung der Anschlussförderung von den Netzbetreibern, in deren Netzgebiet sich förderfähige Biomasseanlagen befinden, übertragen.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I 105/2006, zuständig. Im Zuge der Novellen des Ökostromgesetzes in den Jahren 2008 und 2009 kam die Abwicklung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen hinzu. Für KWK-Anlagen standen gemäß der Stammfassung des KWK-Gesetzes EUR 55 Mio. zur Verfügung. Mit der Novelle BGBl. I 72/2014 wurde im KWK-Gesetz geregelt, dass darüber hinaus bis 2020 jährlich EUR 12 Mio. für KWK-Anlagen gewährt werden können. Im Bereich der mittleren Wasserkraft wurden durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012, BGBl. I 97/2019, die Fördermittel von EUR 50 Mio. um einmalig weitere EUR 30 Mio. erhöht. Für Kleinwasserkraftanlagen stehen seit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 im Jahr 2017, BGBl. I 108/2017, nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2012 im Jahr 2017 gibt es seit 2018 auch eine Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher mit einer Dotierung von je EUR 15 Mio. für die Jahre 2018 und 2019.

Zusammenfassend sollen Investitionen in neue oder erneuerte KWK-Anlagen, Neuerichtungen oder Revitalisierungen von kleinen und mittleren Wasserkraftanlagen sowie die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern gefördert werden.

Die wesentlichen Aufgaben der OeMAG als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für das zuständige Bundesministerium und den Energiebeirat sowie das laufende Projektmonitoring bis zur Auszahlung der genehmigten Investitionsförderungen.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

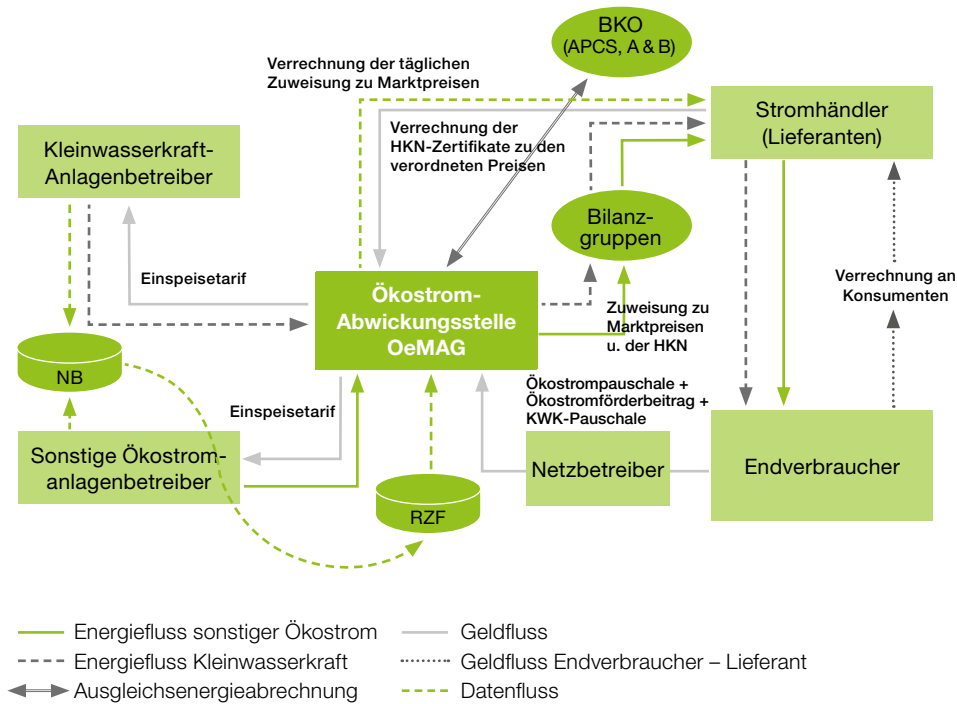
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

Aufgaben und Ziele

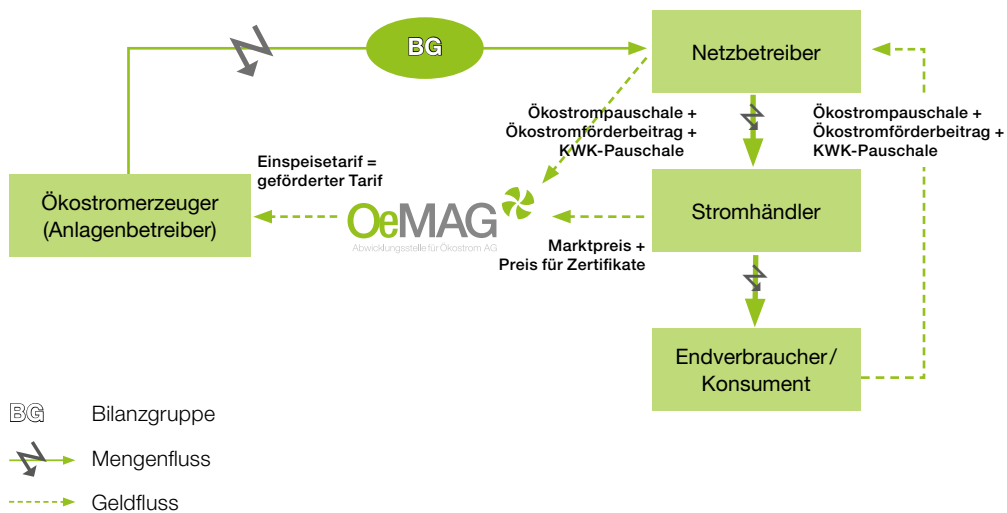
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt
- KWK-Pauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt

→ Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel einer der größten Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind.

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- Intraday-Vermarktung (EPEX) von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- Intraday-OTC-Vermarktung von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMK (ehem. BMNT) und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung
- Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung gemäß Biomasseförderung-Grundsatzgesetz

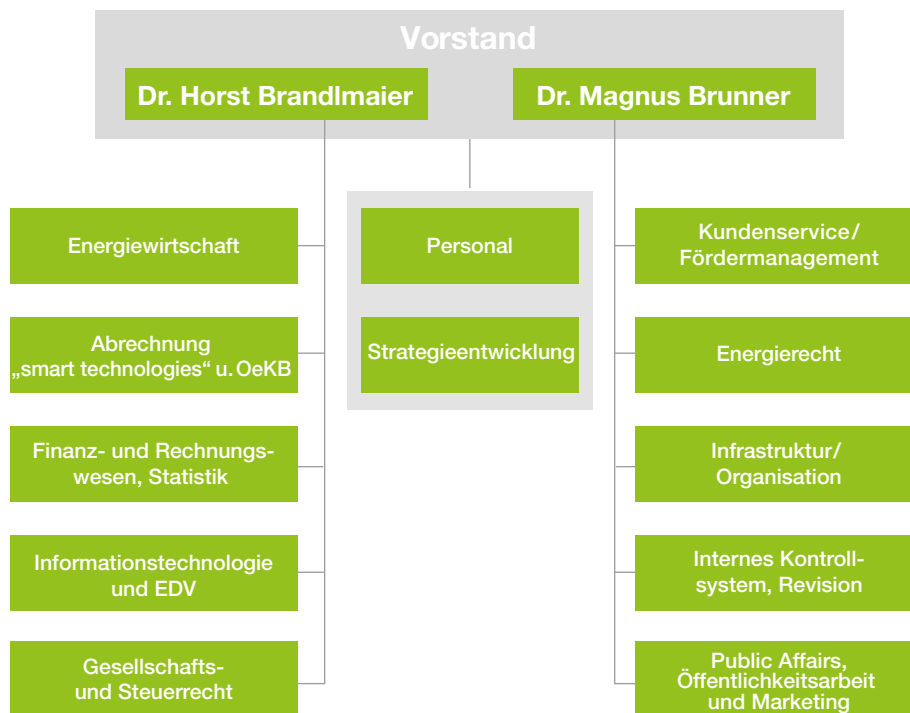
Aufgaben und Ziele

Aufbauorganisation

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG im Jahr 2019.

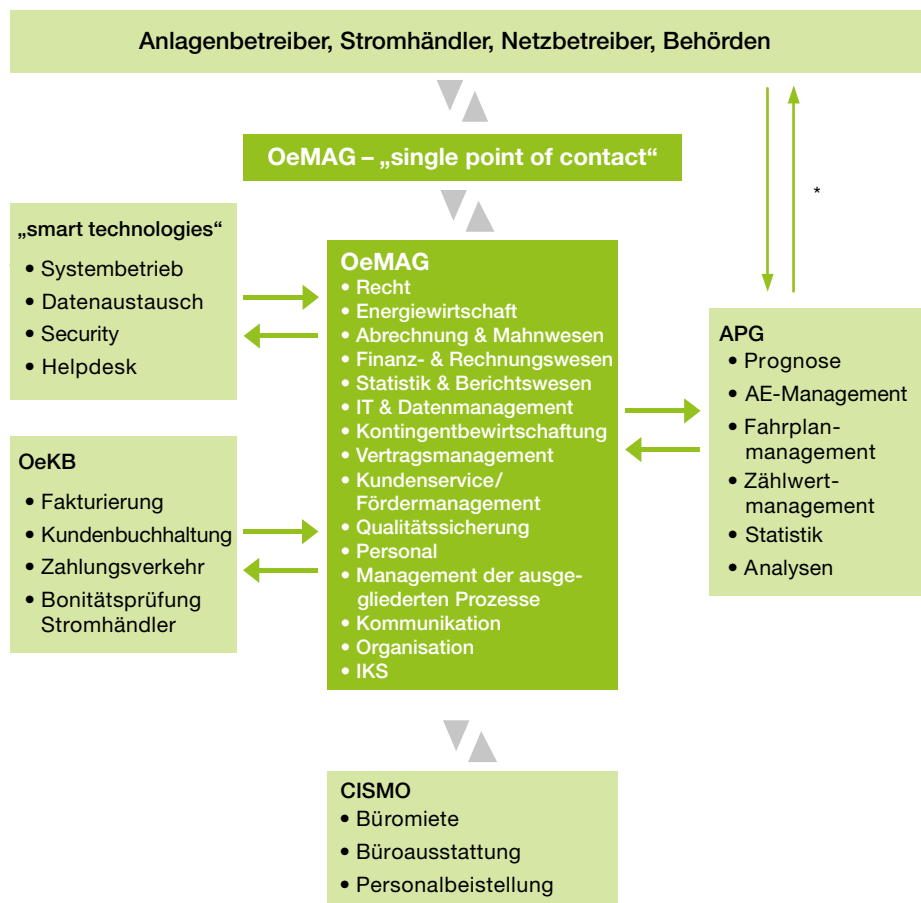


→ Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.



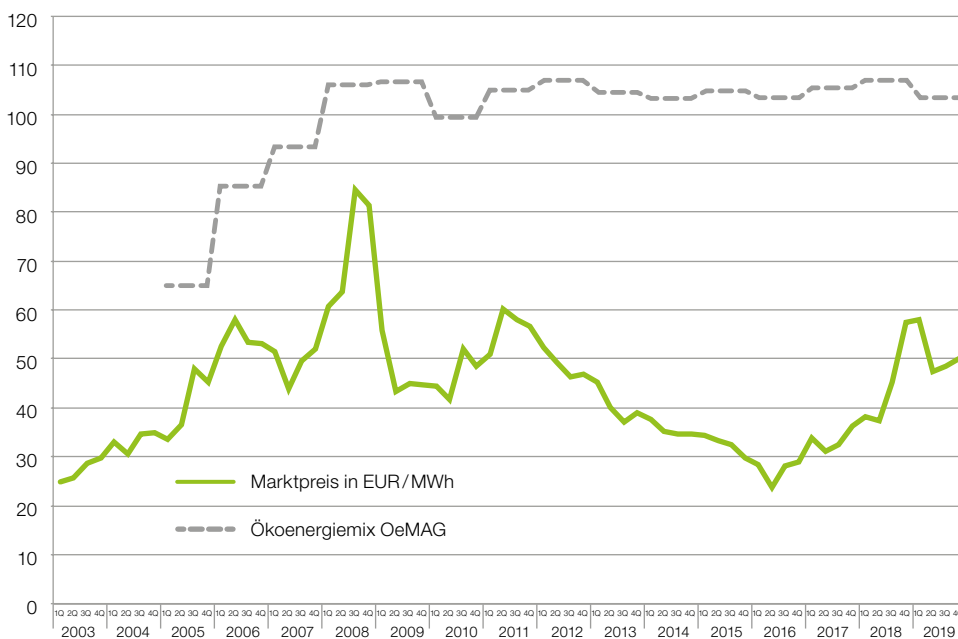
Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Die folgenden Jahre waren von einer volatilen Preisentwicklung geprägt. In den ersten Jahren war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Nach anfänglichem kontinuierlichem Sinken der Strompreise konnte ab dem Jahr 2017 wieder eine deutliche Erholung festgestellt werden, die nicht zuletzt auf die Trennung der gemeinsamen Preiszone Österreich/Deutschland im Jahr 2018 zurückzuführen ist.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2019

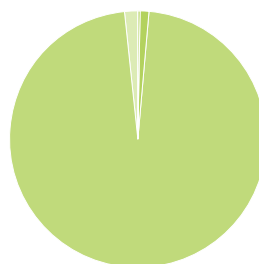
Im Jahr 2019 wurden rund 9.200 Förderanträge für den Bereich Photovoltaik § 12 ÖSG 2012 eingereicht. Für die Förderung § 27a ÖSG 2012 Photovoltaik und Stromspeicher wurden rund 6.700 Förderanträge eingereicht.

→ Aufgaben und Ziele

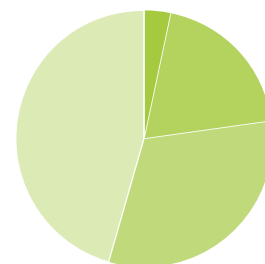
Abgewickelte Anträge

Förderanträge 1. Jänner 2019–31. Dezember 2019 – Einspeiseverträge

| Anlagentyp | Anzahl Anträge | Engpassleistung in kW |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Biogas | 6 | 682 |
| Biomasse | 34 | 41.465 |
| Kleinwasserkraft | 99 | 226.913 |
| Photovoltaik | 8.952 | 369.720 |
| Klärgas | 0 | 0 |
| Windkraft | 132 | 534.115 |
| Gesamt | 9.223 | 1.172.895 |



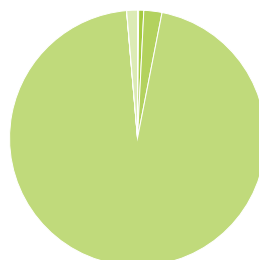
Anzahl gesamt in Stk.



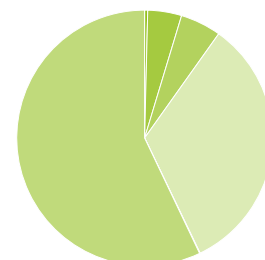
Engpassleistung gesamt in kW

Förderanträge 1. Jänner 2018–31. Dezember 2018 – Einspeiseverträge

| Anlagentyp | Anzahl Anträge | Engpassleistung in kW |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Biogas | 10 | 3.675 |
| Biomasse | 44 | 40.402 |
| Kleinwasserkraft | 157 | 48.789 |
| Photovoltaik | 6.561 | 311.490 |
| Klärgas | 1 | 637 |
| Windkraft | 93 | 538.569 |
| Gesamt | 6.866 | 943.562 |



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW

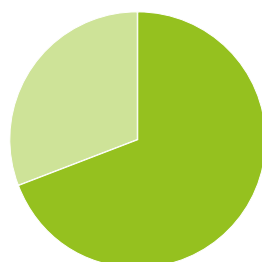
Aufgaben und Ziele

Abgewickelte Anträge

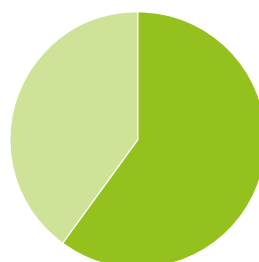
Förderanträge 1. Jänner 2019–31. Dezember 2019 – Investitionszuschuss

| Anlagentype | Anzahl Anträge | Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh |
|--------------------------------|----------------|--|
| Stromspeicher | 4.653 | 131.518 kWh |
| Investitionszuschuss PV | 2.067 | 87.613 kWp |
| Gesamt | 6.720 | |

Stromspeicher ■
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.

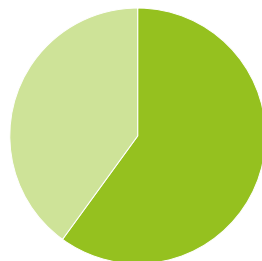


Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

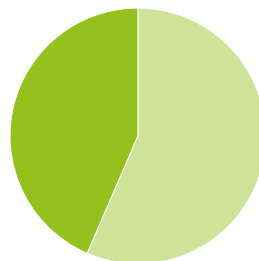
Förderanträge 12. März 2018–31. Dezember 2018 – Investitionszuschuss

| Anlagentype | Anzahl Anträge | Engpassleistung in kWp bzw. Speicherkapazität in kWh |
|--------------------------------|----------------|--|
| Stromspeicher | 5.512 | 80.560 kWh |
| Investitionszuschuss PV | 3.674 | 67.855 kWp |
| Gesamt | 9.186 | |

Stromspeicher ■
Investitionszuschuss PV ■



Anzahl gesamt in Stk.



Engpassleistung gesamt in kW bzw. Speicherkapazität in kWh

→ Aufgaben und Ziele

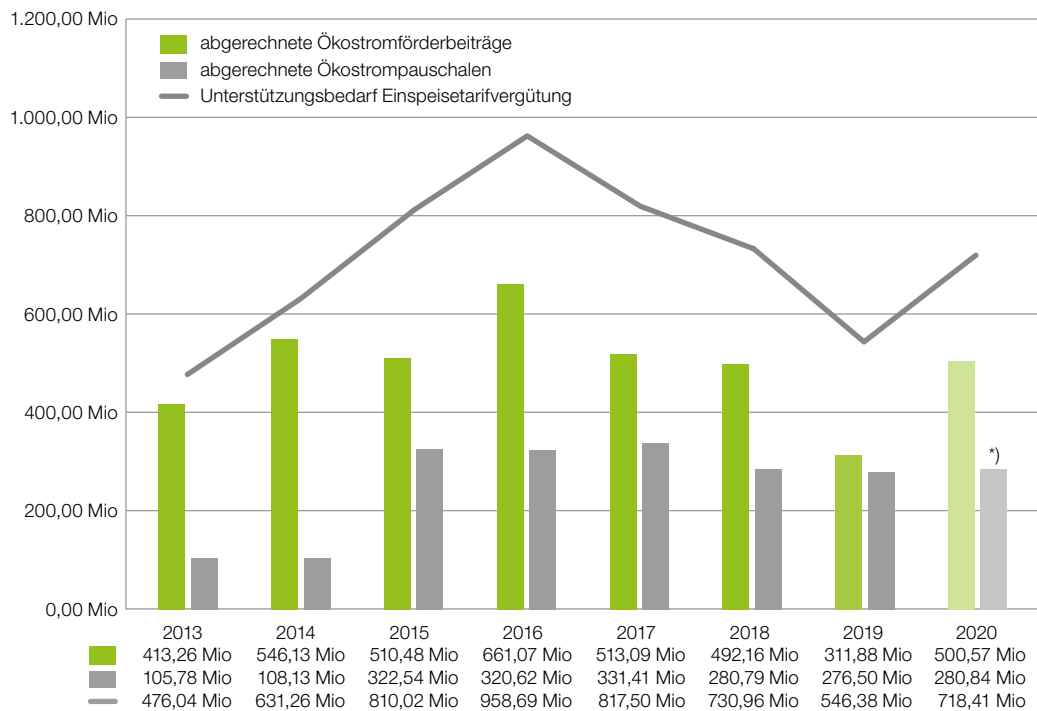
Mehraufwendungen

Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012

Die über Netzbetreiber abgerechneten Zuschläge, gem. nachfolgender Grafik in Form von an Endkunden verrechnetem Ökostromförderbeitrag und Ökostrompauschale, dienen zur Abdeckung der nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des §42 ÖSG 2012.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages und Ökostrompauschales berücksichtigt.

Unterstützungsbedarf aus ÖFB und ÖSP



*) Planwerte gemäß Gutachter des BMNT für die Ökostromförderbeitragverordnung 2020

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2019



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden EE-RL II) kundgemacht und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RL II wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RL II sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf markt-basierte Förderinstrumente setzen.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Gemäß der Pressemitteilung vom 7. Jänner 2019 (IP/19/182) plant die Europäische Kommission die Verlängerung der Leitlinien um zwei Jahre bis Ende 2022.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Gemäß der Pressemitteilung vom 7. Jänner 2019 (IP/19/182) plant die Europäische Kommission die Verlängerung der AGVO um zwei Jahre bis Ende 2022.

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungs-

pflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legislative Entwicklung ganz deutlich wider. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011), vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission. Sowohl der Wartelistenabbau (für Windkraft EUR 80 Mio. und Photovoltaik EUR 28 Mio.) als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

Im Sommer 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 beschlossen und am 26. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sieht mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolger Tarife mit einem Sonderkontingent von EUR 58,5 Mio. geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (EUR 45 Mio.) und Kleinwasserkraft (EUR 3,5 Mio.) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von EUR 16 Mio. auf EUR 20 Mio. sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde eine neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (EUR 15 Mio. jährlich) für die Jahre 2018 und 2019 eingeführt.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde für drei Jahre verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht.

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge wurden der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung von den Netzbetreibern, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, übertragen, womit die OeMAG als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher tätig ist. Im Wesentlichen besteht die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlichen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2019 betrug 10.406 GWh, wobei 1.334 GWh auf Kleinwasserkraft und 9.072 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2018 wurden 9.784 GWh eingespeist, wobei 1.505 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 8.279 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Bei der Photovoltaik ist wie im Jahr 2018 ein deutlicher Zuwachs zu beobachten.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2019

| Energieträger | Einspeisemenge in MWh | Vergütung netto in TEUR | Durchschnittsvergütung in Cent/kWh |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| Kleinwasserkraft | 1.333.587 | 78.684 | 5,90 |
| Sonstige Ökostromanlagen | 9.072.650 | 998.621 | 11,01 |
| Windenergie | 6.207.711 | 564.540 | 9,09 |
| Biomasse fest | 1.581.804 | 195.363 | 12,35 |
| Biogas | 561.406 | 97.590 | 17,38 |
| Biomasse flüssig | 191 | 12 | 6,16 |
| Photovoltaik | 707.297 | 140.320 | 19,84 |
| Deponiegas und Klärgas | 14.042 | 785 | 5,59 |
| Geothermische Energie | 200 | 10 | 5,25 |
| Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen | 10.406.237 | 1.077.304 | 10,35 |

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2018

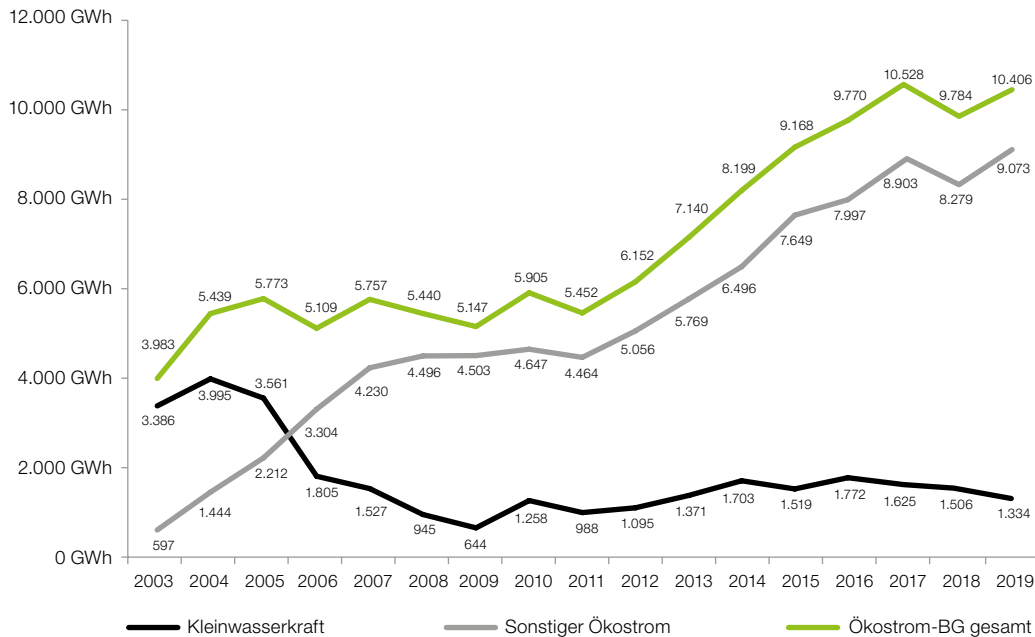
| Energieträger | Einspeisemenge in MWh | Vergütung netto in TEUR | Durchschnittsvergütung in Cent/kWh |
|--|--------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| Kleinwasserkraft | 1.505.577 | 82.886 | 5,51 |
| Sonstige Ökostromanlagen | 8.278.637 | 963.660 | 11,64 |
| Windenergie | 5.060.573 | 463.538 | 9,16 |
| Biomasse fest | 2.013.666 | 260.357 | 12,93 |
| Biogas | 567.959 | 98.777 | 17,39 |
| Biomasse flüssig | 52 | 6 | 11,69 |
| Photovoltaik | 620.391 | 140.124 | 22,59 |
| Deponiegas und Klärgas | 15.762 | 847 | 5,37 |
| Geothermische Energie | 235 | 10 | 4,33 |
| Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen | 9.784.214 | 1.046.545 | 10,70 |

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2019 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

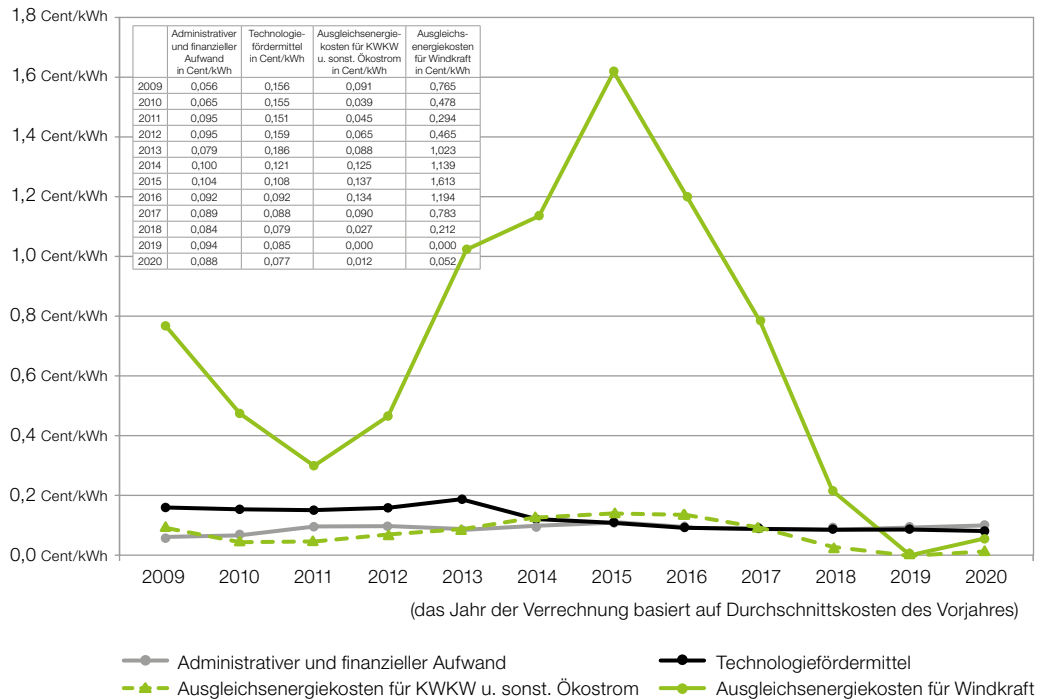
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2019 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2019: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

| Quartal 2019 | Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh | Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh | Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh | Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh | Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh | Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh |
|--------------|---|---|--|---|---|--|
| 1. Qu. | 58,080 | 0,178 | 0,000 | 5,808 | 0,000 | 5,808 |
| 2. Qu. | 47,400 | 0,178 | 0,000 | 4,740 | 0,000 | 4,740 |
| 3. Qu. | 48,350 | 0,178 | 0,000 | 4,835 | 0,000 | 4,835 |
| 4. Qu. | 50,110 | 0,178 | 0,000 | 5,011 | 0,000 | 5,011 |

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2012 laufend reduziert werden. In der Zeit von 2012 bis 2015 wiesen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen allerdings wieder eine steigende Tendenz auf. Dies war sowohl auf die gestiegenen Ausgleichsenergiemengen in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen als auch auf die hohen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelenergie) zurückzuführen. Seit dem Verrechnungsjahr 2016 ist es gelungen, die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie wieder durch ausgleichsenergieminimierende Maßnahmen zu reduzieren, trotz deutlich gesteigerter Mengen an eingespeister Elektrizität aus Windkraft. Im Jahr 2019 konnte auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie aufgrund der starken Kostenreduktionen und der hohen Opportunitätsenergieerlöse erstmals verzichtet werden. Wesentliche Ursachen für die Kostenreduktion waren insbesondere Qualitätsverbesserungen bei den

Erzeugungsprognosen, Erfolge bei der Intraday-Vermarktung von Ausgleichsenergie und eine Erholung bei den Preisen für Regel- und Ausgleichsenergie im Basisjahr 2018. Aufgrund der Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelenergie im August 2019 sind die Preise für Regelenergieabrufe allerdings wieder deutlich gestiegen.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionszuschüsse Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., zur Verfügung. Im Zuge der letzten Novelle des ÖSG 2012 wurden für die mittlere Wasserkraft einmalig zusätzlich EUR 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Bei Kleinwasserkraft stehen seit der Novelle des ÖSG 2012 im Sommer 2017 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 20 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für die Bundesministerin und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionszuschüsse.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11. August 2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel werden gemäß § 10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten ist. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionszuschüsse erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionszuschüsse wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§ 28 ÖSG 2012) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionszuschüsse und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung [kW _e] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|--|-----------|--------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| KWK Fernwärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 1 | 2.200 | 1,35 | 0,00 | | |
| KWK Fernwärme in Begutachtung | 0 | 0 | 0,00 | | | |
| KWK Fernwärme genehmigt | 1 | 140 | 0,38 | 0,04 | | 0,00 |
| KWK Fernwärme genehmigt – endabgerechnet | 8 | 1.398.372 | 1.237,25 | 35,25 | 34,90 | |
| Summe KWK Fernwärme | 10 | 1.400.712 | 1.238,98 | 35,28 | 34,90 | 0,00 |
| KWK Prozesswärme abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 3 | 38.442 | 26,89 | 0,00 | | |
| KWK Prozesswärme in Begutachtung | 1 | 1.498 | 1,15 | | | |
| KWK Prozesswärme genehmigt | 6 | 108.600 | 221,81 | 14,30 | | 2,94 |
| KWK Prozesswärme genehmigt – endabgerechnet | 5 | 50.378 | 50,16 | 4,90 | 4,60 | |
| Summe KWK Prozesswärme | 15 | 198.918 | 300,02 | 19,20 | 4,60 | 2,94 |
| Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme | 25 | 1.599.630 | 1.539,00 | 54,48 | 39,51 | 2,94 |

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung [kW _e] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|---|-----------|--------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| Summe KWK Fernwärme genehmigt | 9 | 1.398.512 | 1.237,63 | 35,28 | 34,90 | 0,00 |
| Summe KWK Prozesswärme genehmigt | 11 | 158.978 | 271,97 | 19,20 | 4,60 | 2,94 |
| Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme genehmigt | 20 | 1.557.490 | 1.509,61 | 54,48 | 39,51 | 2,94 |

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung ¹ [kW] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|---|-----------|-------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| MWK Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 3 | 38.502 | 163,25 | | | |
| MWK Neubau in Begutachtung | 2 | 24.700 | 119,10 | | | |
| MWK Neubau genehmigt | 2 | 33.840 | 160,00 | 6,58 | | 4,20 |
| MWK Neubau genehmigt – endabgerechnet | 6 | 94.910 | 418,39 | 32,81 | 31,43 | |
| Summe MWK Neubau | 13 | 191.952 | 860,75 | 39,39 | 31,43 | 4,20 |
| MWK Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 0 | 0 | 0,00 | | | |
| MWK Revitalisierung in Begutachtung | 0 | 0 | 0,00 | | | |
| MWK Revitalisierung genehmigt | 2 | 25.638 | 42,12 | 1,53 | | 0,00 |
| MWK Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet | 1 | 16.337 | 19,35 | 1,11 | 1,08 | |
| Summe MWK Revitalisierung | 3 | 41.975 | 61,47 | 2,65 | 1,08 | 0,00 |
| Summe MITTLERE WASSERKRAFT | 16 | 233.927 | 922,22 | 42,03 | 32,51 | 4,20 |

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung ¹ [kW] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|--|-----------|-------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| Summe MWK in Begutachtung | 2 | 24.700 | 119,10 | | | |
| Summe MWK genehmigt | 11 | 170.725 | 639,87 | 42,03 | 32,51 | 4,20 |
| SUMME MWK (ohne Ablehnung und Rückzüge) | 13 | 195.425 | 758,97 | | | |

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung ¹ [kW] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|--|------------|-------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| KWKW Neubau abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 83 | 45.361 | 192,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| KWKW Neubau in Begutachtung | 23 | 24.581 | 104,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| KWKW Neubau genehmigt | 49 | 70.845 | 327,15 | 50,13 | 0,00 | 17,72 |
| KWKW Neubau genehmigt – endabgerechnet | 254 | 176.708 | 691,13 | 137,66 | 125,48 | 0,00 |
| Summe KWKW Neubau | 409 | 317.494 | 1.314,80 | 187,79 | 125,48 | 17,72 |
| KWKW Revitalisierung abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 57 | 30.206 | 69,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| KWKW Revitalisierung in Begutachtung | 8 | 9.640 | 31,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| KWKW Revitalisierung genehmigt | 7 | 4.775 | 7,55 | 1,43 | 0,00 | 0,16 |
| KWKW Revitalisierung genehmigt – endabgerechnet | 67 | 20.055 | 54,37 | 8,07 | 7,35 | 0,00 |
| Summe KWKW Revitalisierung | 139 | 64.677 | 163,34 | 9,50 | 7,35 | 0,16 |
| Summe KWKW | 548 | 382.171 | 1.478,13 | 197,29 | 132,82 | 17,88 |

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung ¹ [kW] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT Akonto [Mio. EUR] |
|---|------------|-------------------------------------|----------------------------|---|--|------------------------------|
| Summe KWKW in Begutachtung | 31 | 34.221 | 136,10 | | | |
| Summe KWKW genehmigt | 377 | 272.384 | 1.080,20 | 197,29 | 132,82 | 17,88 |
| SUMME KWKW (ohne Ablehnung und Rückzüge) | 408 | 306.605 | 1.216,30 | | | |

¹ geplante Leistung: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012) eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

2.3. Bericht über die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (§ 27a ÖSG 2012)

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Investitionszuschüssen wurden im Zuge der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) auch Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher eingeführt. Die für die Gewährung aufzubringenden Fördermittel sind für die Jahre 2018 und 2019 mit jährlich EUR 15 Mio. begrenzt, wovon jährlich mindestens EUR 9 Mio. für Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen sowie das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Energiebeirat zur Gewährung empfohlenen Investitionszuschüsse.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit dieses neuen Geschäftsbereiches wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für die weitere Behandlung durch den Energiebeirat aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionszuschüsse und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen:

Status Investitionszuschuss – Photovoltaik

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung [kWp] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] |
|--|--------------|-------------------------|----------------------------|---|--|
| Photovoltaik I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 2.897 | 69.438 | 73,34 | | |
| Photovoltaik I in Begutachtung | 342 | 9.194 | 10,04 | | |
| Photovoltaik I genehmigt | 759 | 43.214 | 41,40 | 8,42 | |
| Photovoltaik I genehmigt – endabgerechnet | 1.741 | 31.020 | 38,36 | 6,82 | 6,50 |
| Summe PHOTOVOLTAIK | 5.739 | 152.867 | 163,14 | 15,23 | 6,50 |

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Leistung [kWp] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] |
|---|--------------|-------------------------|----------------------------|---|--|
| Summe Photovoltaik I in Begutachtung | 342 | 9.194 | 10,04 | | |
| Summe Photovoltaik I genehmigt | 2.500 | 74.235 | 79,76 | 15,23 | 6,50 |
| Summe Photovoltaik (ohne Ablehnung und Rückzüge) | 2.842 | 83.429 | 89,80 | | |

Genehmigte und beantragte Investitionszuschüsse für die Errichtung von Stromspeichern:

Status Investitionszuschuss – Stromspeicher

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Speicherkapazität [kWh] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] |
|---|---------------|----------------------------------|----------------------------|---|--|
| Stromspeicher I abgewiesen/abgelehnt, zurückgezogen | 9.160 | 191.521 | 184,22 | | |
| Stromspeicher I in Begutachtung | 66 | 2.551 | 2,24 | | |
| Stromspeicher I genehmigt | 242 | 12.241 | 11,93 | 5,95 | |
| Stromspeicher I genehmigt – endabgerechnet | 689 | 9.740 | 11,73 | 4,83 | 4,72 |
| Summe Stromspeicher | 10.157 | 216.053 | 210,11 | 10,78 | 4,72 |

| Status per 31.12.2019 | Anzahl | geplante Speicherkapazität [kWh] | geplante Kosten [Mio. EUR] | genehmigte, maximale Fördersumme [Mio. EUR] | AUSBEZAHLT final endabgerechnet [Mio. EUR] |
|--|------------|----------------------------------|----------------------------|---|--|
| Summe Stromspeicher I in Begutachtung | 66 | 2.551 | 2,24 | | |
| Summe Stromspeicher I genehmigt | 931 | 21.981 | 23,66 | 10,78 | 4,72 |
| Summe Stromspeicher (ohne Ablehnung und Rückzüge) | 997 | 24.532 | 25,89 | | |

Zwecks Transparenz und klarer Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionszuschüsse Photovoltaik und Stromspeicher eingerichtet.

2.4. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abläuft, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden der OeMAG dementsprechend bereits in sechs Bundesländern die Rechte und Pflichten als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher von elf betroffenen Verteilernetzbetreibern übertragen. Zu den Aufgaben als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise, weshalb das Geschäftsfeld der OeMAG sich erstmalig auch auf die direkte Vermarktung von Ökostrom über die Strombörse EPEX erstreckt. Im Jahr 2019 gingen bereits elf Biomasseanlagen in die Vermarktung und im Jahr 2020 ist jedenfalls mit mindestens sieben weiteren Anlagen zu rechnen.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von sechs Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2019 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des ÖSG 2012 per 1. Juli 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt seither nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. §41 Abs 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis). Zusätzlich wird seit dem 1. Juli 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 1. Juli 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§47 ÖSG 2012). Seit dem 1. Juli 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß §42 Abs 2 ÖSG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 1.058 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

| | 31.12.2019 in EUR | 31.12.2018 in EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz | 418.609.537 | 446.843.689 |
| b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse | 2.804.631 | 0 |
| c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom | 7.302.790 | 9.990.174 |
| d) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7 | –14.431 | 30.113 |
| e) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7 | 281.345.412 | 280.793.404 |
| f) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7 | 321.996.458 | 492.163.815 |
| g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7 | 8.119.530 | 0 |
| h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder) | 2.263.165 | 2.627.745 |
| i) sonstige Erlöse | 1.564.175 | 1.116.531 |
| j) sonstige Erlöse Biomasse | 200.785 | 0 |
| k) Erlöse KWK Pauschale | 13.744.844 | 13.750.923 |
| l) Investförderung PV Bundesland | 335.759 | 164.777 |
| Summe | 1.058.272.656 | 1.247.481.170 |

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

von Herkunftsnachweisen, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß §41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2019 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionszuschüsse weitergeleiteten Fördermittel rd. EUR 1.247 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

| | 31.12.2019 in EUR | 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung | -1.112.038.711 | -1.060.513.620 |
| b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse | -6.750.259 | 0 |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -1.454.076 | -1.410.079 |
| d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel | -86.080.603 | -55.915.700 |
| <i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i> | <i>-7.000.000</i> | <i>-7.000.000</i> |
| <i>davon Investförderung KWK</i> | <i>-13.744.844</i> | <i>-13.750.923</i> |
| <i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i> | <i>-20.000.000</i> | <i>-20.000.000</i> |
| <i>davon Investitionszuschuss Bundesland PV</i> | <i>0</i> | <i>-19.588</i> |
| <i>davon Investitionszuschuss Bundesland Speicher</i> | <i>-335.759</i> | <i>-145.189</i> |
| <i>davon Investitionszuschuss PV und Speicher</i> | <i>-15.000.000</i> | <i>-15.000.000</i> |
| <i>davon Investförderung MWK §27 (2) ÖSG 2012</i> | <i>-30.000.000</i> | <i>0</i> |
| e) Aufwand für Ausgleichsenergie | -40.713.336 | -25.636.994 |
| f) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse | -60.620 | 0 |
| Summe | -1.247.097.605 | -1.143.476.393 |

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug TEUR 5.975 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 930 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cashflow

| | 2019 | 2018 |
|---|---------------------|-------------------|
| Jahresüberschuss | 380.562 | 381.149 |
| + Abschreibung | 127.384 | 119.314 |
| + Erträge aus dem Abgang vom AV | -2 | 0 |
| +/- Veränderung langfr. Rückstellungen | 3.216.880 | 1.738.253 |
| Brutto Cashflow aus dem Ergebnis | 3.724.824 | 2.238.716 |
| -/+ Veränderung der Vorräte | 0 | 0 |
| -/+ Veränderung Forderungen L+L | 27.752.700 | -9.189.659 |
| -/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand | 0 | 0 |
| -/+ Veränderung sonst. Forderungen | -1.628.351 | 62.662 |
| -/+ Veränderung ARA, lat. Steuern | -12.397 | -19.799 |
| -/+ Veränderung Sondervermögen | -47.309.580 | -7.643.981 |
| +/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen | -404.069 | -3.024.006 |
| +/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L | 3.738.997 | -2.808.320 |
| +/- Veränderung passivierter Mehraufwand | -194.233.959 | 95.899.456 |
| +/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten | 26.461.186 | 156.676 |
| +/- Verpflichtungen Sondervermögen | 47.045.671 | 7.930.954 |
| +/- Verpflichtungen PRA | 26.906 | 0 |
| Operativer Cashflow | -138.562.897 | 81.363.983 |
| + Erträge aus dem Abgang vom AV | 2 | 0 |
| + Buchwert abgegangener Anlagen | 0 | 0 |
| - Investitionen in das Anlagevermögen | -119.909 | -116.750 |
| Cashflow aus dem Investitionsbereich | -119.907 | -116.750 |
| +/- Veränd. Finanzierungsverbindl. | 0 | 0 |
| - Ausschüttung | -361.000 | -416.000 |
| + Zuschüsse zum Eigenkapital | 0 | 0 |
| Cashflow aus dem Finanzierungsbereich | -361.000 | -416.000 |
| Free Cashflow | -135.318.980 | 83.069.949 |
| Veränderung Finanzmittel | | |
| + Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung | 135.318.980 | -83.069.949 |

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

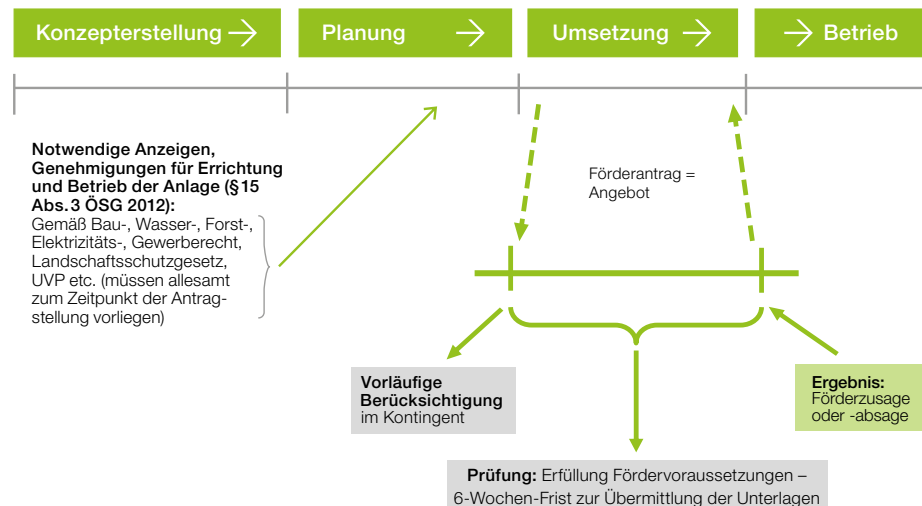
| | 2019 | 2018 |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Eigenkapitalrentabilität | | |
| Jahresüberschuss | 380.562 | 381.149 |
| Eigenkapital | 5.975.373 = 6,369 % | 5.955.812 = 6,400 % |
| Return-on-Investment (ROI) | | |
| Jahresüberschuss | 380.562 | 381.149 |
| Gesamtkapital | 429.751.203 = 0,089 % | 543.880.031 = 0,070 % |
| Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) | | |
| + Jahresüberschuss | 380.562 | 381.149 |
| + a. o. Ergebnis | 0 | 0 |
| + Aufwand aus Steuern | 127.594 | 127.934 |
| - Erträge aus Steuern | 0 | 0 |
| - Finanzergebnis | -176.995 | -170.417 |
| + Abschreibungen Anlagevermögen | 127.384 | 119.314 |
| | 458.545 | 457.980 |
| Working-Capital-Ratio | | |
| + Umlaufvermögen | 258.246.166 | 419.689.495 |
| + Sondervermögen | 170.793.728 | 123.484.148 |
| - kurzfristige Rückstellungen | -14.580.229 | -14.984.298 |
| - kurzfristige Verbindlichkeiten | -193.290.954 | -357.324.730 |
| - Verb. aus Sondervermögen | -170.649.391 | -123.603.720 |
| | 50.519.320 | 47.260.895 |
| Umlaufvermögen* | 429.039.894 | 543.173.642 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten** | 378.520.573 = 113,347 % | 495.912.748 = 109,530 % |
| Nettoverschuldung | | |
| + Rückstellungen | 59.808.580 | 56.995.769 |
| + Verbindlichkeiten | 193.290.954 | 357.324.730 |
| + Verb. aus Sondervermögen | 170.649.391 | 123.603.720 |
| - flüssige Mittel | -210.335.485 | -345.654.465 |
| - Forderungen | -47.910.681 | -74.035.030 |
| - Sondervermögen | -170.793.728 | -123.484.148 |
| | -5.290.969 | -5.249.424 |

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:



6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2019 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 40.774. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

| | 31.12.2019 in EUR | 31.12.2018 in EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung | -505.025 | 37.464.281 |
| Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug | 41.900.671 | -9.691.675 |
| Lastschriften/Gutschriften Clearing 2 | 5.902 | -46.960 |
| Aufwand Lieferung Clearingaggregate | 86.212 | 84.522 |
| Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen | 196.356 | 0,00 |
| Ausregelung Ökobilanzgruppe | 54.249 | 0,00 |
| Zwischensumme | 41.738.366 | 27.810.168 |
| Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung OEKOTRADE | -23.995 | 0,00 |
| Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug | 82.900 | 0,00 |
| Zusätzl. Verbrauchs- und Erzeugungsmengen | 1.715 | 0,00 |
| Zwischensumme OEKOTRADE | 60.620 | 0,00 |
| Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten | -1.025.030 | -2.173.173 |
| Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert) | 40.773.956 | 25.636.994 |

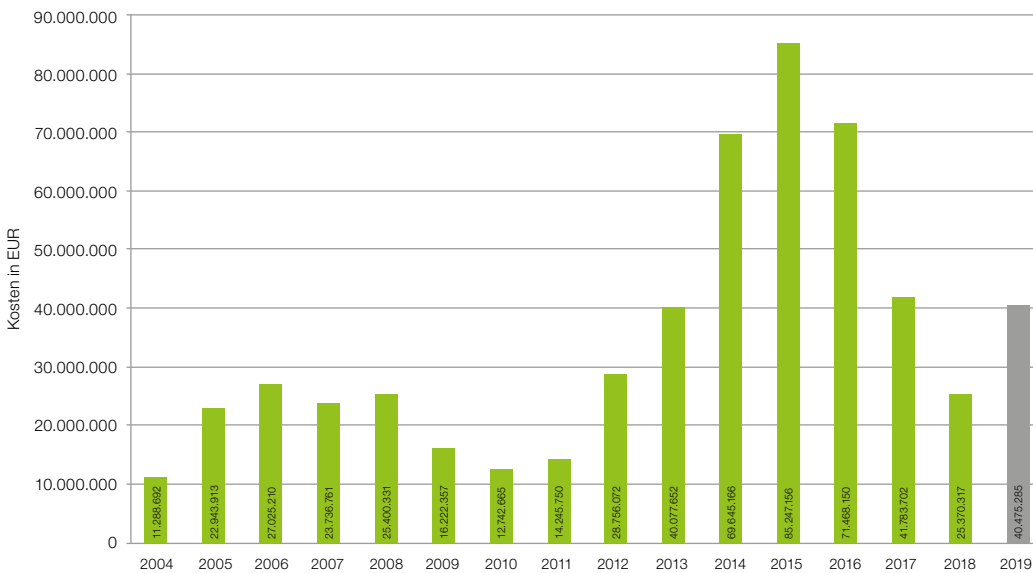
Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

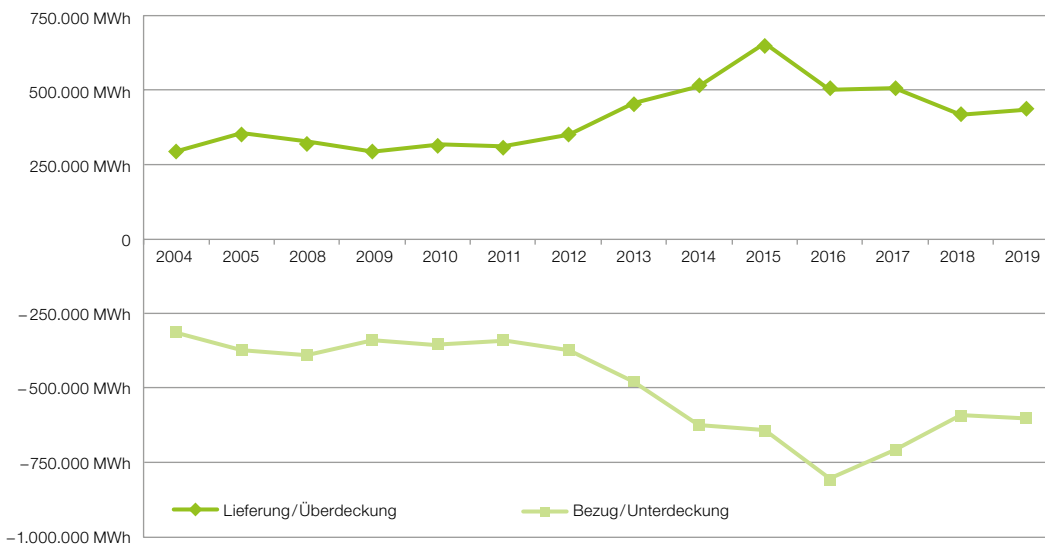
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Erzeugungsmengen Wind und Ausgleichsenergiebedarf Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie), sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wo auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie fünf weitere Vollzeitmitarbeiter und zwei Teilzeitkräfte direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG werden insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Im Berichtszeitraum waren zehn Rechtsfälle gerichtsanhängig. Bei den Verfahren handelt es sich insbesondere um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2020

Für das Jahr 2020 ist weiterhin mit einem Zuwachs von Neuanlagen, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik, zu rechnen. Die mit den steigenden Ökostrommengen verbundenen Ausgleichsenergiemengen und -kosten könnten in Verbindung mit den letzten Entwicklungen im Bereich des Regelenergiemarktes eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen. Die Ökostromabwicklungsstelle wird gemeinsam mit ihren Dienstleistungspartnern wie im Vorjahr versuchen, die Prognose weiter zu verbessern und Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt möglichst wirtschaftlich zu verwerten, um so die Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu reduzieren.

Die aktuelle Bundesregierung hat im Jänner 2020 ihr „Regierungsprogramm 2020–2024“ veröffentlicht und verfolgt weiterhin das Ziel der bisherigen Klima- und Energiestrategie (mission 2030), den nationalen Gesamtstromverbrauch bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Für die Förderung der Ökostromerzeugung soll ein neues Förderregime eingeführt werden; das bestehende Ökostromgesetz 2012 soll durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) abgelöst werden.

Mit Beginn der Ausgangsbeschränkungen in Österreich vom 16. März 2020, bedingt durch das Aufkommen der COVID-19-Krise, wurden unverzüglich Maßnahmen zur Gegensteuerung der allgemeinen, wirtschaftlichen Situation gesetzt.

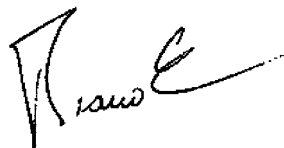
Dementsprechend werden regelmäßige Besprechungen abgehalten, um zeitnah auf die weiteren aktuellen Entwicklungen reagieren zu können. Als erste Maßnahme wurde eine alternierende Teameinteilung für die Aufrechterhaltung eines effizienten Bürobetriebs sowie die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice eingerichtet.

2. Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 28. April 2020

Der Vorstand



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



Dipl.-Ing. Hansjörg Teng

Jahresabschluss 2019

19 →

→ Jahresabschluss 2019

Bilanz Aktiva

AKTIVA

| in EUR | 31. Dezember 2019 | 31. Dezember 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 108.583,32 | 116.659,66 |
| II. Sachanlagen | 1.322,22 | 721,19 |
| | 109.905,54 | 117.380,85 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 45.941.983,89 | 73.694.683,48 |
| 2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände | 1.968.696,95 | 340.346,43 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>3.340,00</i> | <i>3.340,00</i> |
| | 47.910.680,84 | 74.035.029,91 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| 1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung | 203.918.488,27 | 345.654.464,92 |
| 2. Guthaben b. Kreditinst. Länderförderung Biomasse | 6.416.997,02 | 0,00 |
| | 210.335.485,29 | 345.654.464,92 |
| | 258.246.166,13 | 419.689.494,83 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 36.650,02 | 39.924,30 |
| D. Aktive latente Steuern | 564.754,00 | 549.083,00 |
| E. Sondervermögen | | |
| 1. Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 7 KWK-Gesetz | 4.203.561,45 | 5.593.372,14 |
| 2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012 | 50.103.416,66 | 30.340.113,16 |
| 3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG 2012 | 59.772.752,77 | 44.518.264,21 |
| 4. Investitionsförderung KWK (neu) | 37.906.811,91 | 33.649.088,00 |
| 5. Investitionsförderung Eigenbestand | 35.704,54 | 35.728,35 |
| 6. Sonstige Verrechnungsforderungen | 927.768,14 | 1.102.776,57 |
| 7. Investitionszuschuss PV Länder | 39.469,86 | 15.509,79 |
| 8. Investitionszuschuss PV & Speicher | 17.804.242,40 | 8.229.295,35 |
| | 170.793.727,73 | 123.484.147,57 |
| Summe Aktiva | 429.751.203,42 | 543.880.030,55 |

Jahresabschluss 2019

Bilanz Passiva

PASSIVA

| in EUR | 31. Dezember 2019 | 31. Dezember 2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. eingefordertes Grundkapital | 100.000,00 | 100.000,00 |
| <i>gezeichnetes Grundkapital</i> | 100.000,00 | 100.000,00 |
| <i>einbezahltes Grundkapital</i> | 100.000,00 | 100.000,00 |
| II. Kapitalrücklagen | | |
| 1. nicht gebundene | 4.900.000,00 | 4.900.000,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. gesetzliche Rücklagen | 10.000,00 | 10.000,00 |
| 2. andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 35.000,00 | 35.000,00 |
| | 45.000,00 | 45.000,00 |
| IV. Bilanzgewinn | 930.373,45 | 910.811,77 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 549.811,77 | 529.662,80 |
| | 5.975.373,45 | 5.955.811,77 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 37.500,00 | 59.300,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 20.591,00 |
| 3. Rückstellungen für Technologieförderungen | 7.000.000,00 | 7.000.000,00 |
| 4. Sonstige Rückstellungen | 52.771.080,00 | 49.915.878,00 |
| | 59.808.580,00 | 56.995.769,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 117.145.838,81 | 113.406.841,93 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 117.145.838,81 | 113.406.841,93 |
| 2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG | 21.401.983,10 | 219.752.278,11 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 21.401.983,10 | 219.752.278,11 |
| 3. Verrechnungsverbindl. Länderförderung Biomasse | 4.116.335,68 | 0,00 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 4.116.335,68 | 0,00 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 49.556.784,92 | 24.165.609,76 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 10.785.305,18 | 15.831.067,67 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 11.494,23 | 9.424,00 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 49.556.784,92 | 24.165.609,76 |
| 4. Sonstige Verbindlichk. Länderförderung Biomasse | 1.070.011,23 | 0,00 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 1.070.011,23 | 0,00 |
| | 193.290.953,74 | 357.324.729,80 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 193.290.953,74 | 357.324.729,80 |
| D. Verpflichtungen aus Sondervermögen | | |
| 1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärmekopplung | 4.223.427,41 | 5.615.310,34 |
| 2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft | 50.081.052,81 | 30.319.530,50 |
| 3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen | 59.800.567,05 | 44.536.418,12 |
| 4. Verbindlichkeiten KWK (neu) | 37.911.815,08 | 33.956.971,08 |
| 5. Verbindlichkeiten PV & Speicher | 18.264.553,76 | 8.850.579,65 |
| 6. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten | 367.974,52 | 324.910,29 |
| | 170.649.390,63 | 123.603.719,98 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 26.905,60 | 0,00 |
| Summe Passiva | 429.751.203,42 | 543.880.030,55 |

→ Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

| in EUR | 2019 | 2018 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | |
| a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz | 418.609.537,41 | 446.843.688,55 |
| b. Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse | 2.804.631,31 | 0,00 |
| c. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom | 7.302.789,64 | 9.990.173,91 |
| d. Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1-7 | -14.431,34 | 30.112,84 |
| e. Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1-7 | 281.345.412,08 | 280.793.403,94 |
| f. Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1-7 | 321.996.458,31 | 492.163.814,89 |
| g. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1-7 | 8.119.529,67 | 0,00 |
| h. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder) | 2.263.164,96 | 2.627.745,22 |
| i. Sonstige Erlöse | 1.564.175,42 | 1.116.530,93 |
| j. Sonstige Erlöse Biomasse | 200.785,26 | 0,00 |
| k. Erlöse KWK Pauschale | 13.744.844,23 | 13.750.922,57 |
| l. Investförderung PV Bundesland | 335.758,58 | 164.777,15 |
| | 1.058.272.655,53 | 1.247.481.170,00 |
| 2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012 | | |
| a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs. 2 ÖSG 2012 | 198.350.295,01 | -95.899.455,61 |
| b. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse | -4.116.335,68 | 0,00 |
| | 194.233.959,33 | -95.899.455,61 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 1,66 | 0,00 |
| b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 3.497.029,00 | 649.351,00 |
| | 3.497.030,66 | 649.351,00 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen | 1.112.038.710,83 | 1.060.513.620,14 |
| b. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen Biomasse | 6.750.259,34 | 0,00 |
| c. Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.454.075,56 | 1.410.078,72 |
| d. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel | 86.080.602,81 | 55.915.699,72 |
| e. Aufwand für Ausgleichsenergie | 40.713.335,92 | 25.636.994,31 |
| f. Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse | 60.620,36 | 0,00 |
| | 1.247.097.604,82 | 1.143.476.392,89 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a. Gehälter | 791.215,35 | 724.128,29 |
| b. Aufwendungen für Abfertigungen | -18.033,48 | 19.904,98 |
| c. Aufwendungen für Altersversorgung | 8.738,00 | 8.455,44 |
| d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben | 137.131,06 | 123.025,49 |
| e. soziale Aufwendungen | 0 | 352,79 |
| | 919.050,93 | 875.866,99 |

Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

| in EUR | 2019 | 2018 |
|---|---------------------|---------------------|
| 6. Abschreibungen | | |
| a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 127.384,15 | 119.314,23 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen | 24,10 | 533,70 |
| b. übrige | 7.528.421,08 | 7.420.291,99 |
| | 7.528.445,18 | 7.420.825,69 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis) | 331.160,44 | 338.665,59 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 330.029,14 | 279.354,69 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 153.033,90 | 108.937,31 |
| 11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis) | 176.995,24 | 170.417,38 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | 508.155,68 | 509.082,97 |
| 13. Steuern vom Einkommen | 127.594,00 | 127.934,00 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 380.561,68 | 381.148,97 |
| 15. Jahresüberschuss | 380.561,68 | 381.148,97 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 549.811,77 | 529.662,80 |
| 17. Bilanzgewinn | 930.373,45 | 910.811,77 |

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2019 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für Biomasseanlagen, deren Förderlaufzeit in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist, wurden mittlerweile die ersten Ausführungsgesetze auf Basis des Biomasseförderung-Grundsatzgesetzes (BGBl. I 43/2019) erlassen. Der OeMAG wurden von den gesetzlich verpflichteten Verteilernetzbetreibern, in deren Netzgebiet förderfähige Biomasseanlagen liegen, alle Rechte und Pflichten für die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung übertragen. Die Beauftragung der OeMAG als Biomassebilanzgruppenverantwortliche wurde den betroffenen Bundesländern mitgeteilt. Für die operative Abwicklung dieses Geschäftsbereiches wurden eigene Rechenkreise je Bundesland eingerichtet. Die seitens Netzbetreiber eingehobenen Förderbeiträge sowie von OeMAG am Spotmarkt erwirtschafteten Stromhandelserlöse, abzüglich Einspeisevergütung an Biomasseanlagenbetreiber, werden je Bundesland abgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

| | |
|------------------------|-----------|
| Urheberrechte | 10 Jahre |
| EDV-Software, Homepage | 2–4 Jahre |

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

| | |
|--|-----------|
| bauliche Investitionen | 10 Jahre |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–5 Jahre |

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 1.965 (Vorjahr: rd. TEUR 325) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (25 %) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Differenzen, die sich im Jahr 2019 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2019 ergeben, betragen EUR 2.259.016,00 (Vorjahr: EUR 2.196.332,00), davon entfallen EUR 15.019,00 (Vorjahr: EUR 25.747,00) auf Abfertigungen und EUR 2.243.997,00 (Vorjahr: EUR 2.170.585,00) auf sonstige Rückstellungen.

Die Basis für aktive latente Steuern beträgt TEUR 2.259 (Vorjahr: TEUR 2.196). Die sich ergebende latente Steuerabgrenzung beträgt TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 20).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖSG 2012, mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012 sowie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß § 27a ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß § 29 ÖSG 2012. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden Rechnungskreise innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den gemäß ÖSG 2012 bzw. KWK-Gesetz aufzubringenden Fördermitteln. Für die Gewährung von Investitionszuschüssen für mittlere Wasserkraftanlagen wurden die Fördermittel mit insgesamt EUR 50 Mio. begrenzt. Zusätzlich werden mit dem Inkrafttreten der Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen beträgt EUR 20 Mio. Die jährliche Einhebung der für die Gewährung von Investitionszuschüssen von KWK-Anlagen gesetzlich festgelegten Zuschläge beträgt ca. EUR 13 bis 14 Mio. Davon stehen für die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen jährlich EUR 12 Mio. zur Verfügung wobei jene Mittel eines Jahres einmalig für das nächste Kalenderjahr vorzutragen sind, für die kein Antrag gestellt wurde. Werden die übertragenen Mittel auch nicht im Folgejahr ausgeschöpft, sind diese an das BMK zu überweisen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden für die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher jährlich insgesamt EUR 15 Mio. zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Novelle des ÖSG 2012, BGBl. I Nr. 97/2019, wurde die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher erneut von 2020 bis 2022 vorgesehen und die jährlichen Mittel auf EUR 36 Mio. erhöht. Die Investitionsförderungen sind nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 106,0 Mio. (Vorjahr: EUR 92,4 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, Behandlung durch den Energiebeirat und Prüfung der Endabrechnung, wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet. Der Zinssatz von 1,25 % setzt sich aus dem Zinssatz von 2,75 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre der Deutschen Bank) abzüglich einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,5 % zusammen.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.), laufenden Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 40,7 Mio. (Vorjahr: EUR 36,1 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 38.779 (Vorjahr: TEUR 8.341) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten wurden jene Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge, welche die Mehraufwendungen im Sinne des § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 übersteigen, abgegrenzt. Insgesamt wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 21.402 (Vorjahr: TEUR 219.752) passiviert. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 im folgenden Kalenderjahr durch Anpassung künftiger Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Zu den Verrechnungsverbindlichkeiten werden auch jene Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag gezahlt, die dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz entsprechen. Insgesamt werden Differenzbeträge von TEUR 4.116 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 2.849 (Vorjahr: TEUR 2.726) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 14.245 (Vorjahr: TEUR 13.630).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

| Umsatzerlöse | 2019 TEUR | 2018 TEUR |
|--|------------------|------------------|
| a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz | 418.609 | 446.844 |
| b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse | 2.805 | 0 |
| c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom | 7.303 | 9.990 |
| d) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7 | –14 | 30 |
| e) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7 | 281.345 | 280.793 |
| f) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7 | 321.996 | 492.164 |
| g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7 | 8.120 | 0 |
| h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder) | 2.263 | 2.628 |
| i) sonstige Erlöse | 1.564 | 1.117 |
| j) sonstige Erlöse Biomasse | 201 | 0 |
| k) Erlöse KWK-Pauschale | 13.745 | 13.751 |
| l) Investförderung PV Bundesland | 336 | 165 |
| Summe | 1.058.273 | 1.247.481 |

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR –18.033,48 (Vorjahr: EUR 19.904,98) setzen sich aus dem Ertrag aus der Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR –21.800,00 (Vorjahr: Zuführung EUR 16.600,00) und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.766,52 (Vorjahr: EUR 3.304,98) zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 11.330,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von EUR 11.330,00 (Vorjahr: EUR 11.070,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 127), einer Körperschaftsteuergutschrift in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: Körperschaftsteuer-rückstellung TEUR 21) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 20) zusammen. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 128).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 365.000 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 9. Jänner 2020, um 17:00 Uhr, konnte die Antragstellung für die Fördervergabe erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden an diesem Tag 3.017 Tickets für Förderanträge gezogen. Auch in diesem Jahr konnte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Mit Stand 23. April 2020 wurden insgesamt ca. 5.300 gültige Tickets registriert.

Die Antragsstellung für die Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher des Jahres 2020 erfolgte am 11. März 2020, um 17:00 Uhr, über das Ticketsystem. An diesem Tag wurden über 7.500 Tickets gezogen. Davon betreffen ca. 41,9% PV-Anlagen und ca. 58,1% Stromspeicher. Nach dem Tag der Antragstellung wurden noch knapp 1.900 gültige Tickets beantragt, wodurch mit Stand 23. April 2020 insgesamt ca. 9.400 Stück im System registriert wurden.

Kurz nach dem Jahreswechsel hat das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Magnus Brunner, LL.M., eine neue Aufgabe angenommen und das Unternehmen verlassen, weshalb interimsmäßig Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg als Vorstandsmitglied bestellt wurde und eine Ausschreibung betreffend die Nachbesetzung der vakanten Position eingeleitet wurde.

Die im Jahr 2020 für Österreich relevant gewordene COVID-19 Krise birgt auch für uns Unsicherheiten, die über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und der Bevölkerung in Österreich einschließlich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Gesellschaft hinausgehen.

Nach unserer Einschätzung, die unter dieser allgemeinen Unsicherheit getroffen wird, haben die Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19 keine wesentlichen negativen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 8 (Vorjahr: 9) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

Dr. Magnus Brunner, LL.M., vom 1. Jänner 2007 bis zum 7. Jänner 2020

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Aufsichtsratsfunktion ruhend vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

seit 6. Oktober 2007

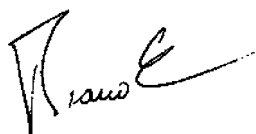
Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 28. April 2020



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand



Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg
Vorstand

→ Jahresabschluss 2019

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-----------------|----------|---------------------------|-------------------|-----------|-----------------|-------------------|-------------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbu- | Stand | Abschrei- | Zuschrei- | Abgänge | Stand | Stand |
| | 01.01.2019 | EUR | EUR | chungen | 01.01.2019 | ungen | bungen | EUR | 01.01.2019 | 31.12.2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile | 651.360,92 | 118.170,00 | 0 | 0 | 534.701,26 | 126.246,34 | 0 | 0 | 116.659,66 | 108.583,32 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.634,20 | 1.738,84 | 1.211,66 | 0 | 10.913,01 | 1.137,81 | 0 | 1.211,66 | 721,19 | 1.322,22 |
| Summe Anlagenspiegel | 662.995,12 | 119.908,84 | 1.211,66 | 0 | 545.614,27 | 127.384,15 | 0 | 1.211,66 | 117.380,85 | 109.905,54 |

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

→ Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

→ Bestätigungsvermerk

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 28. April 2020

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Greifeneder".

Mag. Peter Greifeneder
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des §281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes wurde durch die Grant Thornton Austria GmbH, Wien, vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüferurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2019, sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Im Bestätigungsvermerk wird weiters festgehalten, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 8. Juni 2020 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2019 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2020

Der Aufsichtsrat

→ Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Georg Zinner

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

interimistischer Vorstand vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020,
Funktion daher ruhend gestellt

MMag. Josef Holzer

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Markus Singer

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Vorstand der OeMAG

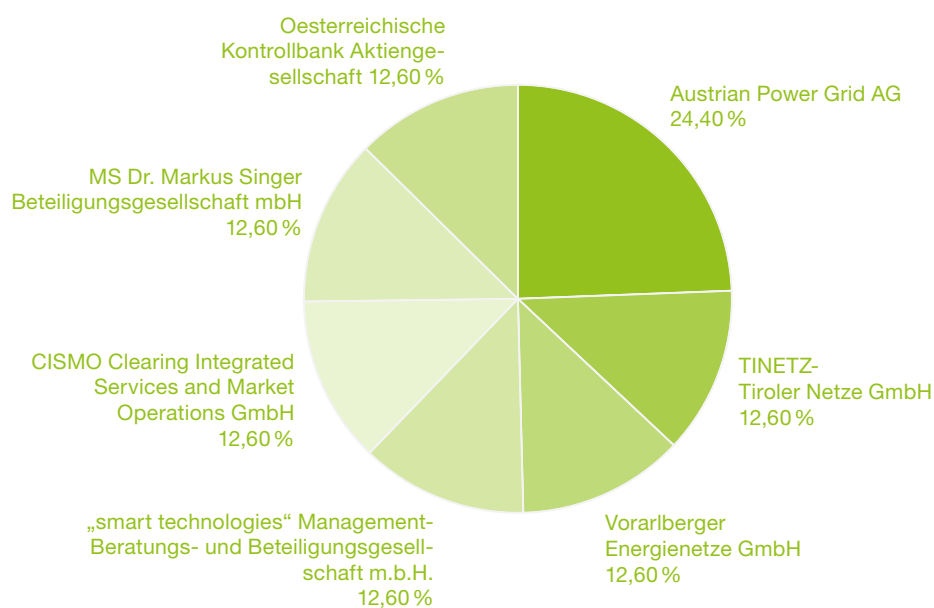
Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M., bis 7. Jänner 2020

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, vom 8. Jänner 2020 bis zum 30. April 2020

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2019

| Aktionäre | Anteil % |
|--|---------------|
| Austrian Power Grid AG | 24,40 |
| TINETZ-Tiroler Netze GmbH | 12,60 |
| Vorarlberger Energienetze GmbH | 12,60 |
| „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | 12,60 |
| CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH | 12,60 |
| MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH | 12,60 |
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft | 12,60 |
| Gesamt | 100,00 |



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

© smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at